

# **Kommerzielle Bedingungen Training 615 und 630 Serie**

**ABB AG**

## 2 Kommerzielle Bedingungen

### 2.1 Preisstellung

Die angegebenen Preise sind Festpreise für Lieferungen bis 31.12.2017.

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt zu dem jeweils am Tag der Fakturierung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Maßgeblich für die Endabrechnung der Mehrwertsteuer ist deren gesetzliche Höhe zum Zeitpunkt der Schlussrechnung. Im Falle von Mehrwertsteueränderungen zwischen An- und/oder Zwischenzahlungen und Schlussrechnung erfolgt eine entsprechende Anpassung der An- und Zwischenzahlungen und Nachzahlung durch den Auftraggeber bzw. Rückerstattung durch den Auftragnehmer.

### 2.2 Zahlungsbedingungen

100% des Auftragswertes nach dem jeweiligen Training

### 2.3 Rücktritt

Der Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt bis zu 10 Tage vor dem Seminartermin (Datum des Zugangs bei uns ist maßgeblich) entstehen dem Kunden keine Verpflichtungen. Erfolgt ein Rücktritt in einer Zeit von weniger als 10 Tagen bis zu vier Tagen vor dem Seminartermin, dann werden 50 % des Seminarpreises berechnet. Erfolgt eine Absage später, wird der volle Seminarpreis berechnet. Die hiernach zu zahlenden Beträge werden wie der ursprüngliche Seminarpreis fällig.

### 2.4 Absage und Verschiebung durch uns

ABB behält sich das Recht vor, die angebotenen Seminare bei Ausfall des Referenten, höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen, die nicht von ABB zu vertreten sind, -auch nach erfolgter Auftragsbestätigung -zu verschieben oder abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen angeboten; eine zusätzliche Information an den Kunden ist nicht erforderlich. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, werden wir die Teilnehmer ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn verständigen und ihnen nach Möglichkeit einen Ersatztermin anbieten. Bei Ausfall oder Verschiebung des Seminars aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber ABB keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

### 2.5 Haftungsausschluss und Freistellung

1. Die in den Seminaren vermittelten und die in den Seminarunterlagen -einschließlich auf übergebenen Datenträgern -enthaltenen Informationen („Informationen“) werden von ABB didaktisch und fachlich nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet. Für eventuelle Fehler in den Informationen übernimmt ABB keine Haftung. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden, insbesondere Folgeschäden.

**2.** Unabhängig von vorstehend 1. sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

**3.** Weiterhin übernehmen wir keine Haftung für unsachgemäßen Umgang mit den Räumlichkeiten und Schulungsgeräten am Seminarort und/oder an kundeneigenen Systemen. Hier wird auch die Haftung für Folgeschäden durch Fehlbedienungen durch Trainer und Schulungsteilnehmer ausgeschlossen.

Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Schäden gegen uns geltend gemacht werden, und hat uns entstehende Kosten und Aufwendungen voll zu ersetzen.

## **2.6 Schulungsunterlagen**

Die Unterlagen geben den Stand zum Zeitpunkt der Schulung wieder. Wir übernehmen keine Gewähr oder Haftung dafür, dass die Angaben unverändert gültig bleiben.

Wir behalten uns alle Rechte an den Schulungsunterlagen und Trainingseinrichtungen vor. Diese dürfen im In- oder Ausland ohne unsere schriftliche Genehmigung auch nicht teilweise verwendet werden.

## **2.7 Schiedsgericht**

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem zu schließenden Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Ort des Verfahrens ist Frankfurt am Main.

## **2.8 Anwendbares Recht**

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

## **2.9 Nutzungsrechte/ Schutzrechtsverletzung**

Alle Rechte an den Programmen, insbesondere Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte, verbleiben beim Auftragnehmer.

Dem Auftraggeber wird ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der im Vertrag spezifizierten Programme eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf den Einsatz der Programme auf der leittechnischen Anlage, die zum Einsatz dieser Programme vom Auftragnehmer erworben wurde. Der Auftraggeber trifft Vorsorge, dass die Programme und die dazugehörigen Unterlagen auch in einer von ihm bearbeiteten, erweiterten oder geänderten Fassung ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers Dritten nicht bekannt

werden. Werden Rechte Dritter durch Lieferungen oder Leistungen des Auftragnehmers verletzt oder erhält der Auftragnehmer die zur Vertragserfüllung erforderlichen Lizenzen nicht rechtzeitig im erforderlichen Umfang oder werden diese widerrufen, ist der Auftragnehmer zunächst berechtigt, auf eigene Kosten nach eigener Wahl die Lieferung oder Leistung zu ändern oder durch eine technisch gleichwertige zu ersetzen oder für den Auftraggeber ein Nutzungsrecht zu beschaffen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte stehen dem Auftraggeber nach Maßgabe dieses Vertrages erst zu, wenn es dem Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist nicht gelingt, die Verletzung der Rechte Dritter abzustellen.

### **2.10 Bindefrist**

An das Angebot halten wir uns bis zum 30.05.2017 gebunden.

### **2.11 Ergänzend gelten folgende Bedingungen**

Sofern vorstehend nicht anders geregelt gelten die folgenden Bedingungen in nachstehender Rangfolge:

Fremde:

1. Allgemeine Verkaufsbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie
2. Softwareklausel zur Überlassung von Standard-Software als Teil der Schulung
3. Allgemeine Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie

Die vorstehend genannten Bedingungen gelten in der jeweils gültigen Fassung und sind im Internet unter [www.abb.de/verkaufsbedingungen](http://www.abb.de/verkaufsbedingungen) abrufbar bzw. sind auf Anforderung zustellbar.